

Kirchlich-schulisches Zusammenspiel für Kinder und Jugendliche in Vorpommern



Eine Orientierungshilfe

Pommersche Evangelische Kirche

Landeskirchenmusikdirektor
Theologisch-Pädagogisches Institut
Amt für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
Referat für schulkooperative Bildungs- und Erziehungsarbeit (TEO)

Endlich ist sie da: unsere Arbeitshilfe für die schulkooperative Arbeit in Pommern. Lange war sie angekündigt und vielfach nachgefragt. Ich freue mich sehr, dass wir allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Pommerschen Evangelischen Kirche diese Arbeitshilfe übergeben können.

Ich danke ganz herzlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus TPI, AKJ, TEO und Kirchenmusik, die diese Arbeitshilfe konzeptioniert und geschrieben haben!



Hans-Ulrich Keßler

Schulkooperative Arbeit – das ist für die Pommersche Evangelische Kirche eigentlich nichts Neues. Schon seit vielen Jahren sammeln Menschen in unserer Kirche Erfahrungen damit im Rahmen der „Tage Ethischer Orientierung“ (TEO). Viele tausend Kinder, Jugendliche und Eltern denken jedes Jahr auf TEO-Veranstaltungen über Grundfragen des menschlichen Lebens nach. Das Konzept dieser Arbeit, die in unserem Bundesland entstanden ist, überzeugt inzwischen auch Menschen in anderen Landeskirchen: TEO wird langsam aber sicher zu einem „Exportschlager“!

Relativ neu für die Pommersche Evangelische Kirche ist dagegen Folgendes: Immer mehr Gemeinden überlegen, wie sie eigene Wege in die Schulen ihres Gemeindegebietes finden können. Kontakte zu Religionslehrerinnen und -lehrern werden geknüpft, Kirchen als Lernräume zur Verfügung gestellt, Projekte gemeinsam organisiert.

Die Rahmenbedingungen dafür sind so günstig wie noch nie zuvor: Das Land hat uns ausdrücklich eingeladen, uns an der Gestaltung von Schule zu beteiligen. Die Ende 2006 geschlossene Rahmenvereinbarung – den Text finden Sie im Anhang – regelt das Zusammenspiel zwischen Schule und Gemeinde. Immer mehr Ganztagschulen stehen vor der Aufgabe, Schule als ein Haus des Lernens und Lebens zu organisieren, und merken dabei, dass sie dies ohne Kooperationspartner nicht schaffen können.

Ich freue mich sehr, dass sich immer mehr Gemeinden für die Schule öffnen. Immerhin: Ungefähr vier Mal mehr Kinder und Jugendliche besuchen den evangelischen Religionsunterricht als wir Kirchenmitglieder unter 18 Jahren haben. Es gibt offensichtlich so etwas wie eine vorsichtige Neugier auf Gott und Religion! Diese Arbeitshilfe möchte Ihnen Lust machen, diese Neugier und die Einsichten „Ihrer“ Schul-Kinder und -Jugendlichen in Gottes Wirklichkeit zu entdecken. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus TPI, AKJ und TEO sowie Ihre Schulpfarrstellen unterstützen Sie gern bei Ihren Schritten zur Kooperation mit einer Schule!

Ich wünsche Ihnen viel Glück und viel Segen dazu!

Hans-Ulrich Keßler

Inhaltsübersicht

Vorwort	2
Inhalt - Impressum	3
I. Warum kooperieren?	4
II. Welche Möglichkeiten von Kooperationen gibt es?	7
III. Was ist inhaltlich in kooperativer Arbeit möglich?	9
IV. Auf dem Weg zu einer dauerhaften Kooperation - 7 Schritte	11
V. Zur Orientierung bei der Mitgestaltung der Ganztagschule	13
VI. Ressourcen, rechtliche Voraussetzungen, Finanzen und andere Hilfsmittel	14
<i>Anhang</i>	
Adressen	17
Literatur und Arbeitshilfen für die schulkooperative Arbeit	19
M 1 - Kooperation Kirche – Schule am Beispiel Kirchenmusik	20
M 2 - Beispielbrief zur Vorstellung der Mitarbeiterin einer Kirchengemeinde durch eine Lehrerin und zur Elterninformation über ein gemeinsames Projekt im Rahmen der kooperativen Ganztagschularbeit	22
M 3 - Muster für eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zwischen einer Kirchengemeinde und einer Regionalen Schule im Rahmen der kooperativen Ganztagschularbeit	23
M 4 - TEO in der Ganztagschule – Schuljahresprojekt mit einer 6. Klasse	25
M 5 - 3-Phasen-Modell TEO	27
M 6 - Rahmenvereinbarung zur schulisch-kirchlichen Kooperation	28
M 7 - Kooperation Schule und Kirche am Beispiel des Globalen Lernens	31



Impressum

(c) Pommersche Evangelische Kirche 2007
Referat Bildung. KR Hans-Ulrich Keßler
Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald
bildung@pek.de - kessler@pek.de
Verantwortlich: Jörg Moritz-Reinbach

Mitarbeitende: Dr. Eberhard Buck, Eva Stattaus, Christa Göbel, Martin Wiesenberg,
Gisela Junghanß, Frank Dittmer, Anne Freudenberg, Hans-Ulrich Keßler
Layout: Rainer Neumann

I. Warum kooperieren?

Im Mittelpunkt aller Kooperationen stehen junge Menschen

Im Mittelpunkt aller Kooperationen stehen junge Menschen, um die es in gemeinsamer institutioneller Verantwortung geht. Die Pommersche Evangelische Kirche möchte Kindern und Jugendlichen bei der Orientierung und Gestaltung ihres Lebens partnerschaftlich helfen.

151.000 Schülerinnen und Schüler gingen im Jahr 2005 in Mecklenburg-Vorpommern zur Schule. Im Vergleich dazu waren es 1990 noch 293.000 Schülerinnen und Schüler. Durch den Geburtenrückgang haben wir heute über 140.000 Schülerinnen und Schüler weniger. Die Folgen liegen auf der Hand. Die gesamte Schullandschaft muss sich diesen Gegebenheiten anpassen. Konkret geschieht dies dadurch, dass sehr viele bisherige Schulstandorte geschlossen werden. Die Folgen für die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit sind ebenso klar zu benennen. Insgesamt sind weniger Kinder in den Kirchengemeinden zu Hause. Zukünftig wird es in den Gemeinden immer weniger Schulstandorte geben. Einige haben überhaupt keine Schule mehr in ihrem parochialen Bereich.

Die gesamte Schullandschaft muß sich diesen Gegebenheiten anpassen

Schulstandortzusammenlegungen und größer werdende Gemeinderegionen

Die Schulstandortzusammenlegungen und die größer werdenden Gemeinderegionen stehen damit in einer noch näher zu klärenden Wechselwirkung. Die Zahl der Ganztagschulen im Land steigt an. Es sind momentan 192 Schulen, das sind 29 % aller öffentlichen Schulen in MV. Weitere Schulen werden folgen. Wir haben 614 Schulen in öffentlicher Trägerschaft, insgesamt gibt es 672 Schulen. 11.700 Schülerinnen und Schüler wurden 2005 eingeschult. 13.100 Lehrerinnen und Lehrer arbeiten in unserem Land.

Immer weniger Kinder und Jugendliche können durch die Angebote der freien Jugendhilfe (die gesamte Ev. Kinder- und Jugendarbeit ist ein Träger der Jugendhilfe) in der Region (vor allem in der Woche) erreicht werden. Es ist zu bedenken, ob wir nicht doch lieber dort sein wollen, wo die Kinder und Jugendlichen einen großen Teil ihrer Zeit verbringen, nämlich als Kooperationspartner an den Schulen.

Dort sein, wo die Kinder und Jugendlichen einen großen Teil ihrer Zeit verbringen



Wenn es auch keine Verpflichtung zu Kooperation zwischen Schule und Kirche gibt, so ist doch von beiden Seiten der ausdrückliche Wunsch, die Einladung zur Kooperation, manchmal sogar die dringliche Bitte unüberhörbar. Die Einladung ist vielfältig formuliert: in Gesetzestexten und Ganztagschulkonzepten des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland, in theologischen Diskursen über die Evangelische Bildungsmitverantwortung, in schulkooperativen Konzepten der PEK und Evangelisch-Lutherischen Kirche Mecklenburgs (Tage Ethischer Orientierung/TEO), in einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und den beiden Landeskirchen, in Vorschlägen des Bundesjugendkuratoriums zur Schaffung neuer Bildungsorte in der Region – oder sie tritt uns entgegen in Personen, die Partner im anderen System kennen und gemeinsam ohne Abklärung aller Rahmenbedingungen mit den Kooperationsmöglichkeiten einfach angefangen haben zu arbeiten.

Einladung zur Kooperation

Was veranlasst uns als Kirchengemeinde zur Kooperation?

Eine Kirchengemeinde, die sich für eine Kooperation einsetzt, trifft damit eine theologische Grundentscheidung: Sie verlässt ihre kirchlichen Binnenräume und bildet Räume des Glaubens an verschiedenen Orten in der Gesellschaft.

Die Motive dazu sind in den unterschiedlichen Gemeinden u.a. folgende:

- Kirchengemeinden bilden am Schulstandort, wo die Kinder und Jugendlichen sind, *kirchliche Orte*;
- Kirchengemeinden bilden in *größer werdenden Gemeinderegionen* eine gemeinsame Kooperation an einer Schule;
- Kirchengemeinden suchen die *bewusste Begegnung* mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne religiöser Sozialisation;
- Kirchengemeinden möchten Kindern und Jugendlichen *Orientierungswissen* für die Gestaltung ihres Lebens mit auf den Weg geben;
- Kirchengemeinden begeben sich in die pädagogische *Mitgestaltung im säkularen Umfeld* der Schule.

Räume des Glaubens
an verschiedenen
Orten der Gesellschaft

Was ist das Ziel der Kooperation von Kirche und Schule?

In der Rahmenvereinbarung zur schulisch-kirchlichen Kooperation vom Dezember 2006 zwischen dem Bildungsministerium und den Kirchen unseres Landes ist ein wesentliches Ziel der Kooperation folgendermaßen beschrieben:

„...die Kooperationspartner (setzen sich) zum Ziel in gemeinsamer Verantwortung das Lernen von Schülerinnen und Schülern an schulischen und außerschulischen Lernorten unter Einbeziehung aller an Bildung und Erziehung Beteiligten (Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte, Schulträger sowie weitere Bildungspartner) wirksam zu unterstützen.“

Klare Ziele, Inhalte und Beziehungen kennzeichnen Kooperationen.

Wenn wir miteinander kooperieren, dann müssen wir uns über gemeinsame Ziele und über Wege verständigen, diese zu erreichen. Die gemeinsam angestrebten Ziele betreffen zuerst Menschen, ihre Lebensmöglichkeiten,

Über gemeinsame
Ziele und Wege
verständigen

Fertigkeiten und Chancen. Sie kümmern sich um den ganzen Menschen. Dass diese Sorge um den Menschen positive Auswirkungen haben wird auf beide Institutionen, Schule und Kirche, versteht sich von selbst. Wer allein aus Sorge um den Bestand

„seiner“ Institution“ Kooperationen eingeht, verfehlt die Interessen der Kinder und Jugendlichen.

Die Kirchen sind in unserem Staat anerkannte Bildungsträger. Dies ist vielen noch immer nicht ganz vertraut. Arbeiten wir als Bildungsträger zusammen, dann setzt dies voraus, dass beide Institutionen für Bildung zuständig sind und sich gegenseitig als Partner anerkennen.

Kirche als Kooperationspartner sagt „Ja“ zu einer gemeinsamen Verantwortung für eine umfassende, sich für den ganzen Menschen interessierenden Selbstbildung.

Kooperieren heißt: präsent sein und den Lebensort, an dem unsere Schülerinnen und Schüler viel Zeit verbringen, *gemeinsam* verantworten. Dies heißt ebenso, Schule und Kirche *gleichermaßen* zu öffnen, damit Kooperationen symmetrisch und auf Augenhöhe gelingen können.

Schule und Kirche
gleichermaßen
öffnen



Wie kann sie funktionieren?

In allen Dokumenten zu kirchlich-schulischen Kooperationen fällt auf: sie setzen Kooperationsfähigkeit und Willigkeit immer schon voraus.

*Kooperation
und Willigkeit*

Machen wir uns nichts vor. Auf beiden Seiten steht es damit in der Praxis noch lange nicht zum Besten. Dass die Türen bildungspolitisch, rechtlich und theologisch offen stehen, bewirkt zunächst nur Druck. Man sollte, könnte eigentlich, müsste sich wohl bewegen.... aber es geht nicht wirklich. Kooperieren berührt die Einübung neuer Rollen, erfordert Verlässlichkeit, verändert Aufgabenschwerpunkte und Schulpläne, übt ein, sich in die Karten schauen zu lassen (Feedback und Evaluation), bringt die Fragen nach Geld und Zeitressourcen mit sich und hilft Beziehungen zu klären.

*Einübung
neuer Rollen*

Die drei „B“ - Bedürfnisse – Beziehungen – Begabungen

Bedürfnisse

Die Ermittlung von Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler geschieht gemeinsam - Kooperationspartner bieten nicht das fertige Skript an, das dem Partner nur vorgelegt werden müsste. Bedürfnisse werden ermittelt. Dabei können nicht zuletzt Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern helfen. Wer die Fragen aufnimmt, die am Wegesrand jugendlichen Lebens liegen, wird auch hörbare Antworten finden.

*Ermittlung
von Bedürfnissen*

Symmetrische Kooperation und Kommunikation gelingt dort gut, wo sich Menschen auf Augenhöhe begegnen, Lehrerinnen/Lehrer und Pastorinnen/Pastoren, kirchliche und sozialpädagogische Mitarbeitende, ehrenamtliche Mitarbeitende und Eltern.

*Wo sich Menschen auf
Augenhöhe begegnen*

Beziehungen

Beziehungen und daraus resultierende Erfahrungen sind die Grundvoraussetzungen aller Kooperationen. Schule und Kirche sind nicht gegenseitige Anbieter nach dem Muster „Biete einen Haufen (problematischer) Schüler - suche Mitstreiter für die Bearbeitung von Defiziten.“ Kirche ist nicht der Anbieter von schönen (religiösen) „Fertigprodukten“, die man unters junge Volk bringen will. Die beziehungsreich gestaltete praktische Kooperation erst macht aus allen Teilfragen und Aufgaben ein gemeinsam verantwortetes Modell.

*Beziehungen sind die
Grundvoraussetzung*

Begabungen

Kooperationen haben Grenzen. Nicht jeder kann alles. Die persönlichen Begabungen von kirchlichen und schulischen Mitarbeitern sind als Teil ihrer unverwechselbaren Person das, was sie zum Segen von Kindern und Jugendlichen einbringen können. Diese sich von selbst verstehende Einsicht entlastet vor Überforderungen. Zugleich provoziert sie die Frage nach den „mir anvertrauten Talenten“. Es ist immer mehr, als wir zugeben wollen.

*Begabungen als Teil
der unverwechselbaren
Person*

Gefahren und Stolpersteine

Es könnte dennoch der Eindruck entstehen, dass Kooperationen weniger aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen als vielmehr nur aus dem Interesse der jeweiligen Institutionen eingegangen werden sollen.

Einige haben Bedenken, dass die Schulen an einer wirklichen Öffnung nicht interessiert sind, sondern an Institutionen, die ihnen Aufgaben der Erziehung abnehmen und ihr System stützen.

Die Kirchengemeinden sind oft unschlüssig in der Beantwortung der Frage, was für sie „dabei herauspringt“. Sie vermuten die Gefahr einer Instrumentalisierung der Kinder- und Jugendarbeit,

Systemische Selbstbezogenheit

denken teilweise an die Strukturierung der Schule in den DDR-Zeiten und sehen Probleme in der genauen Beschreibung dessen, was sie in dieser Kooperation leisten sollen und können. Systemische Selbstbezogenheit finden wir bei beiden potentiellen Partnern von kirchlich-schulischer Kooperation.

Völlig zu kurz kommen bei diesen und ähnlichen Überlegungen aber die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, für die doch schulisch-kirchliche Kooperation überhaupt konzipiert wird. Die Bewältigung und Gestaltung ihrer Lebenswelt als Aufgabe ihrer Persönlichkeitsbildung ist aber eine Herausforderung für die kirchliche Arbeit.

Die Vorteile von Kooperationen für Kirchengemeinden

Die Vorteile von Kooperationen für die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit liegen u.a. in folgenden Möglichkeiten:

- Präsenz am Lebensort von Kindern und Jugendlichen, Erschließung neuer Zielgruppen und Zugang auch zu den Benachteiligten
- Schärfung des eigenen Profils und Erkennbarkeit der eigenen Arbeit in der Öffentlichkeit (zivilgesellschaftliches Engagement)
- ein höherer Grad an Verbindlichkeit (im Rahmen von Ganztagschule)
- Vernetzung der eigenen Arbeit und Angebote mit weiteren Institutionen vor Ort
- Möglichkeiten der Refinanzierung und alternative Finanzierungsmöglichkeiten



II. Welche Möglichkeiten von Kooperationen gibt es?

Alle Kooperationsangebote verstehen sich als gemeinsam gestaltete Arbeit von zwei oder mehreren Partnern. Sie sind nicht primär ein additives Angebot, das leidige Lücken in der Schulversorgung schließen soll. Kooperationen haben das Ziel, in ein Gesamtmodell kooperativen Arbeitens integriert zu sein.

Die Kooperation auf Augenhöhe (symmetrische Kooperation) erfordert einen langfristigen Prozess, ein offenes Bildungsverständnis und eine hohe Veränderungs- und Öffnungsbereitschaft von Schule und Kirchengemeinde gleichermaßen. Positive Einzelerfahrungen der schulkooperativen Jugendarbeit (TEO, s. Beispiel M4) mit gewachsenen Beziehungen zu Schulen und Schulämtern ermutigen dazu, die Verstetigung dieser Arbeit voranzubringen. Folgende drei Kooperationen sind zu unterscheiden:

Veränderungs- und Öffnungsbereitschaft

Situative Kooperationen

Es gibt bereits viele gelingende Kooperationen in unserer Landeskirche, die wir situative Kooperationen nennen können. Dazu gehören die Bemühungen zur Kirchenpädagogik, Tagesprojekte, überhaupt projektbezogene Arbeit, gemeinsam vorbereitete Veranstaltungen in Kirchen- und Schulräumen, generell auch die Nutzung von Kirchenräumen, Schulgottesdienste, gemeinsame Konzerte, Hausaufgabenhilfe, Feste im Jahreskreis, u.a. Diese Kooperationen sollten gepflegt, ausgebaut und immer wieder öffentlich gemacht werden.

Es gibt bereits viele gelingende Kooperationen

Regionale Kooperationen

Darüber hinaus besteht heute im Rahmen der Ganztageschule und auch der allgemeinen Schulentwicklung die Möglichkeit, Kooperationen als selbstverständliche und auf Dauer angelegte Regelangebote zu gestalten. Diese Kooperationen könnten einen festen Platz im Schulzentrum haben, sind aber auch heute schon an jeder Schule möglich. Die Entwicklung der Gemeinderegionen und die Personalentwicklung sollten dabei im Blick auf die Schulentwicklung in unserer Landeskirche gestaltet werden.

*Kooperationen
heute schon an jeder
Schule möglich*

Regionale Kooperationen sollten sich an der Entwicklung der Schulstandorte orientieren. Die Kirchengemeinden können sich darüber im Konsistorium (Referat Bildung) oder im AKJ (AG-TEO) informieren.

Landesweit organisierte Kooperation der Landeskirchen (PEK/ELLM)

Eine Möglichkeit, in eine durch die Landeskirchen (PEK/ELLM) organisierte kürzere oder längere Kooperation einzutreten, besteht durch die gemeinsame Vorbereitung und Durchführung der „Tage Ethischer Orientierung“ (TEO, vgl. Skizze im Anhang M 5).

*Tage ethischer
Orientierung*

*Vielfältige Möglich-
keiten weiterer
Zusammenarbeit*

Durch das zeitlich begrenzte - gemeinsam gestaltete - Praxisfeld TEO kommen Lehrerinnen und Lehrer mit Haupt- und Ehrenamtlichen aus Kirchengemeinden sowie Studierenden

verschiedener Fakultäten in Kontakt. TEO hält dabei ein geordnetes und exemplarisches Praxisfeld der Kooperation für gesamte Schulklassen bereit. Der Vorteil dabei liegt in der Tatsache, dass man nicht „bei Null“ beginnen muss. In der Nachbereitung zu einer TEO-Veranstaltung können dann die vielfältigen Möglichkeiten weiterer Zusammenarbeit regional entsprechend ausgelotet werden.

Merkmale kooperativer Arbeit

Die Kooperationsprozesse sollten möglichst unter vier Aspekten gestaltet werden:

- *integrativ*: alle Schularten, jahrgangsübergreifend und Ehrenamtliche einbeziehend
- *intensiv*: Beziehungsarbeit als Schlüssel zum Erfolg - nur handelnde Personen aus Schule und Kirche können sich wirklich begegnen, nicht aber abstrakte Systeme.
- *kooperativ*: gemeinsam mit Schulpartnern – Lehrer, Eltern, Schulträger, Schülerinnen und Schüler - das Programm entwickeln, gemeinsam verantworten und gemeinsam vernetzt arbeiten, die Kompetenzpartnerschaft des anderen anerkennen
- *qualitativ*: Erprobungsphasen verabreden, gemeinsame Reflexion der Arbeit, Beratung und Begleitung durch Bildungsträger suchen, Fortbildung anmelden und einfordern, evaluieren.



III. Was ist inhaltlich in kooperativer Arbeit möglich?

Orientierungswissen für junge Menschen

Aus evangelischer Perspektive lassen sich inhaltliche Kooperationsmöglichkeiten an folgenden Dimensionen von Bildung festmachen:

<i>Ethische Bildung</i>	Wertbewusstsein, Verantwortlichkeit
<i>Soziale Bildung</i>	Umgang mit Aggressionen, Kompromiss- und Friedensfähigkeit, Wahrnehmung der Gruppe und des anderen
<i>Religiöse Bildung</i>	Offenheit für Transzendenz, letzte Fragen, für den Mehrwert des Lebens, interreligiöses Lernen und die Frage nach Gott
<i>Ästhetische Bildung</i>	Gestaltungsfähigkeiten entwickeln und Wahrnehmung überzeitlicher kultureller Zeugnisse
<i>Interkulturelle Bildung</i>	Fähigkeit der Wahrnehmung verschiedener Kulturen und des Zusammenlebens mit Fremden
<i>Medienkritische Bildung</i>	Problembewusstsein für Wirklichkeitswahrnehmung und besonnener Umgang mit Medien
<i>Ökologische Bildung</i>	Sensibilität für ökologische Gefahren und Bereitschaft für Verhaltensänderungen
<i>Geschichtliche Bildung</i>	Wissen um Schuld und Scheitern, Erinnerung und Gedenken
<i>Zukunftsfähige Bildung</i>	Offenheit für das Unerwartete und Lernen im globalen Kontext
<i>Lebensphasengerechte Bildung</i>	Zeit nehmen für alle Bildungsbereiche entsprechend dem Alter

In der Denkschrift „Maße des Menschlichen“ (Evangelische Kirche in Deutschland, 2003) werden die o.g. Bildungsdimensionen als für zukünftige evangelische Bildungsarbeit grundlegend beschrieben. Grundsätzlich gilt für die Auswahl möglicher Inhalte bei der kooperativen Gestaltung:

Maße des Menschlichen

„Es geht um eine inhaltlich wertende Fähigkeit, um *Bildungswissen* als *Orientierungswissen*. Derjenige Mensch ist gebildet, der umsichtig und verantwortungsbewusst ist und sich an dem orientiert, was hinsichtlich der menschlichen Angelegenheiten alle gemeinsam angeht.“ (Denkschrift, S. 69).

Schnittmengen finden und abstimmen

Die Kunst bei der inhaltlichen Beschreibung eines möglichen Kooperationsprojektes besteht darin, gemeinsam nach der oder den Dimensionen Ausschau zu halten, die für die jeweiligen Kooperationspartner besonders wichtig sind und die beide Partner wirkungsvoll gestalten können. Der Phantasie sind hier keine Grenzen gesetzt.

Zwischen Schulen und der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit können



sich im sozialräumlichen Rahmen (also den Orten der Bildung in der jeweiligen Schul- und Gemeindefregion) zahlreiche Themen und Aufgaben entwickeln, die nicht so sehr aus der jeweiligen institutionellen Sicht von Schule und Kirche, sondern aus den Problemen, den lebensweltlichen Fragen und den Anforderungen des Sozialraumes der Kinder und Jugendlichen selbst entstehen. Gemeinsame Bildungsaufgaben definieren sich über gemeinsame Themen der Lebensbewältigung (siehe Grafik M 5).

Probleme lebensweltlicher Fragen der Kinder und Jugendlichen

Gemeinsame Themen der Lebensbewältigung

Kooperation im Zusammenhang mit dem schulischen Religionsunterricht

Viele vorteilhafte Perspektiven ergeben sich für die kooperative Arbeit, wenn es gelingt, die ReligionslehrerIn/ den Religionslehrer für dieses Anliegen zu gewinnen und Anliegen des Religionsunterrichts aufzunehmen.

Anliegen des Religionsunterrichtes

Die Erfahrungen, die an einer Schule mit dem RU gesammelt worden sind und die Möglichkeiten, die mit der Akzeptanz seiner Themen und Inhalte im Lehrerkollegium gegeben sind, bilden einen wichtigen Anknüpfungspunkt für die schulkooperative Arbeit.

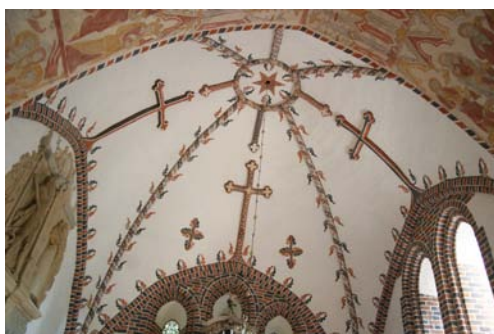
Die Religionslehrer und -lehrerinnen sind seit langem vertraut mit schulpädagogischen Denk- und Arbeitsweisen. Sie sind in der Regel gut in das Kollegium integriert und erfahren im Umgang mit den vielfältigen organisatorischen Besonderheiten des Schullebens. Für kirchliche Mitarbeitende in der schulkooperativen Arbeit können sie vielfältige Übersetzungshilfen leisten und die eine oder andere „Brücke“ bauen zwischen den beiden Bereichen Kirche/Gemeinde und Schule.

ReligionslehrerInnen können Übersetzungshilfe leisten

Schülerinnen und Schüler, die am RU teilnehmen, haben selbst ein Interesse daran, dass die Kenntnisse und Kompetenzen, die sie dort erwerben, auch außerhalb des RU, ja auch außerhalb des engeren schulischen Kontextes, zur Geltung und zur Anwendung kommen.

Am Lernort Gemeinde praktisch werden

Vieles, was sie im Religionsunterricht kennen lernen, verlangt danach am Lernort Gemeinde, dem „institutionalisierten Ort christlicher Praxis“ (C. Grethlein) praktisch zu werden. Dies gilt umso mehr, als die religiöse Praxis auch in den Familien weitgehend weggefallen ist.



Kirch Baggendorf

Vorschläge für die Praxis

Der Kirchenraum als steingewordene Rede vom Glauben kann ein wertvoller Bildungsort werden. Projekte der Kirchenpädagogik zu Baugeschichte, Bildprogramm (Altäre, Fresken, Plastik) oder Ortsgeschichte bieten sich in Zusammenhang mit den Religions- und entsprechenden weiteren Fachlehrern an. Durchlaufende Angebote von kirchlich Mitarbeitenden für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe können sich auch Dokumentationen oder das Erstellen von kirchenraumerschließenden Materialien zum Ziel setzen.

Kirchenraum als steingewordene Rede vom Glauben

Das Musikprojekt einer Kirchengemeinde kann in Kooperation mit dem Religions- und Musiklehrer fächerübergreifend grundgelegt, und entweder im Nachmittagsbereich der Ganztagschule (Neigungsunterricht) oder als Projekt vorbereitet und eingeübt werden (Ein ausführliches Beispiel aus dem Bereich der Kirchenmusik findet sich im Anhang: M 1).

Musikprojekt einer Kirchengemeinde

Für diakonische Einrichtungen vor Ort bieten sich in Zusammenarbeit mit weiteren Fachlehrern, aber insbesondere mit den Religionslehrern, Projekte sozialen Lernens an.

Projekte sozialen Lernens

Praktikumsphasen z.B. in einer Einrichtung betreuten Wohnens erschließen in Zusammenhang mit Vor- und Nachbereitung ein wichtiges außerschulisches Lernfeld. Haltungen wie Solidarität, Kooperation und Kommunikation mit Menschen, die auf die Hilfe anderer angewiesen sind, können entwickelt, reflektiert und eingeübt werden.

In Regionen mit BürgerInnen aus anderen Kulturen können interkulturelle Begegnungsprojekte (Interdisco, Sportturnier etc.) von Kirchengemeinde und Schule ein neues Lernfeld eröffnen. Auch bestehende internationale Kontakte

Interkulturelle Begegnungsprojekte

Internationale Kontakte der Kirchengemeinde oder der Schule

der Kirchengemeinde oder Schule sollten genutzt werden. Durch entsprechende Projektstage (gemeinsam mit Fachlehrkräften) können Neugier und Interesse über den eigenen Lebenskreis hinaus geweckt und die Wahrnehmung globaler Zusammenhänge spielerisch eingeübt werden.

Haltepunkt: Wer begibt sich eigentlich auf den Weg zur Kooperation?

Es ist ein Aufbruch, wenn ich mich auf ein gemeinsames Arbeitsfeld mit der Schule begeben. Was bedeutet dies für meine Gemeinde?

Wenn ich am Lernort Gemeinde in der Kinder- und Jugendarbeit tätig bin, ist für mich, meine Gruppen und meine Kirchengemeinde der gemeinsame Bezugsrahmen deutlich. Doch bleiben meine Gruppen meist klein. Am Lernort Schule könnten auch diejenigen Kinder und Jugendlichen mit Selbst- und Weltdeutungen aus dem christlichen Kontext in Berührung kommen, die den Weg in unsere gemeindlichen Angebote nicht finden. Dafür muss ich mich aber mit ihnen viel stärker auf



einen Weg der Fragen, Anfragen und Neuentdeckungen einzulassen. Damit sind Chancen und Wagnisse verbunden.

Da ergibt sich die Chance, mit meinen Begabungen in einem weiteren Kreis zu wirken und entsprechende Anerkennung zu erhalten - auch die Chance, Kontakte zu knüpfen und Beziehungen zu festigen, die meine Tätigkeit insgesamt bereichern. Ein Wagnis liegt darin, meine Rolle als Ehrenamtliche/r oder Hauptamtliche/r im gemeindlichen Rahmen zu erweitern hin auf ein gemeinsames Arbeitsfeld und den erweiterten Lernort Schule.

Werde ich dem gewachsen sein? Wird meine Gemeinde mich unterstützen? Wo erhalte ich nötige neue Impulse?

In dieser Situation bin ich nicht allein. Da sind Lehrerinnen und Lehrer, die ihrerseits aufbrechen wollen, die um der

Kinder und Jugendlichen willen (und um der Zukunft der Schule vor Ort willen) vielleicht erstmals das Wagnis auf sich nehmen, mit anderen pädagogisch Tätigen zusammenzuarbeiten und auch die Eltern stärker einzubeziehen. Alle an der Kooperation Beteiligten haben Anlass, behutsam und förderlich miteinander umzugehen, denn alle haben sich auf ein neues Feld begeben - mit neuen Partnern und neuen Rollen.

Auch für die beteiligten SchülerInnen und ihre Eltern gibt es Neues, auf das sie sich einlassen: Neue Verantwortlichkeiten, aber auch vielversprechende neue Beziehungen und Aktivitäten.

IV. Auf dem Weg zu einer dauerhaften Kooperation - 7 Schritte

Sollen Kooperationen auf Dauer angelegt und in den Institutionen verankert werden, ist ein systematisches Vorgehen nötig. Folgende sieben Schritte sollten dabei beachtet werden:

Schritt 1: Gegenseitige Interessenbekundung

Ich suche mir einen schulischen Partner (z.B. einen Klassenleiter), den ich bereits kenne oder zu dem ich schon Beziehungen habe (den ich z.B. bei einer gemeinsamen TEO-Veranstaltung kennen gelernt habe); jemanden, mit dem die Zusammenarbeit voraussichtlich Spaß macht, mit dem man Erfolge und Misserfolge bestehen kann.

*Zusammenarbeit
die Spaß macht*

*Motivationen für
Kooperationsvorhaben*

Wir tauschen uns aus über bisherige Erfahrungen mit Kooperationen über die Grenzen von Schule bzw. Gemeinde hinweg. Wir beginnen, uns über unsere Motivationen für ein eventuelles Kooperationsvorhaben zu verständigen. Unsere unterschiedlichen Traditionen, aber auch gegenseitige Vorbehalte kommen zur Sprache.

Schritt 2: Interne Klärung bei den Kooperationspartnern

Spätestens jetzt gehe ich ins Gespräch mit meiner Gemeindepastorin/ meinem Gemeindepastor und dem Gemeindegemeinderat (parallel dazu verständigt sich mein Kooperationspartner mit Kollegen/ Kolleginnen und vor allem mit der Schulleitung). Wir werden uns klar über folgende Fragen:

- Was wollen wir?
- Was bieten wir?
- Welche Vorstellung von Kooperation haben wir?
- Was erwarten wir als Gewinn?
- Welche Ziele passen zu dem Vorhaben, welche nicht?
- Welche Ergebnisse streben wir an?



Beratungsgespräch

Schon in dieser Phase bietet sich ein Beratungsgespräch mit den Mitarbeitenden für schulkooperative Arbeit im Amt für Kinder- und Jugendarbeit (AKJ), im Theologisch-Pädagogischen Institut (TPI) und in der Arbeitsgemeinschaft TEO an.

Schritt 3: Kooperationsstiftung

Wir kommen wieder zusammen und stellen uns die Ergebnisse der internen Klärung aus den beiden Bereichen (Kirchengemeinde und Schule) gegenseitig vor. Wir beginnen auszuhandeln, ob unsere Vorstellungen miteinander vereinbar sind und verständigen uns darüber, wie bei eventuell verschiedenen Interessenlagen und Zielen dennoch Kooperationspielraum entstehen kann. Wir formulieren ein erstes gemeinsames Arbeitsziel:

- Was wollen wir erreichen?
- Was wollen wir konkret tun?
- Kann daraus eine gemeinsame Vision werden?

Bei verschiedenen Interessenlagen und Zielen dennoch Kooperationspielraum

Spätestens jetzt stellen wir unseren schulischen Kooperationspartner unserem „Dienstherrn“ vor. Umgekehrt ist es nun an der Zeit, dass wir (über unseren Kooperationspartner) das Gespräch mit der Schulleitung suchen.

Schritt 4: Bedarfsermittlung und schulische Gesamtplanung

Bei grundsätzlichem Interesse in beiden Bereichen können nun die zentralen Vorbereitungsarbeiten beginnen. Zu fragen ist nicht nur, was aus professioneller Sicht sinnvoll ist. Auch die Bedürfnisse von Eltern und Schülern/Schülerinnen sind ausschlaggebend.

Bedürfnisse von Eltern und Schüler/Schülerinnen

Kontext der schulischen Strukturen und Abläufe

In einer Lehrerkonferenz der Schule kommen die konkreten Erwartungen des Kollegiums und der Schulleitung an die Kooperation auf den Tisch. Wir stellen unsere gemeinsamen Ziele und die möglichen Kooperationsvorhaben vor. Diese Ziele und Projekte sollten

jetzt in den Kontext der schulischen Strukturen und Abläufe gestellt werden. Sie müssen auch als Teil des Schulprogramms verankert werden.

Für diese Phase der Abstimmung mit den schulischen Gremien und der gemeinsamen Konzeptentwicklung ist es ratsam, fachliche Unterstützung von AKJ, TPI und AG TEO hinzuzuziehen.

Fachliche Unterstützung von AKJ, TPI AG TEO

Schritt 5: Entscheidung, Vereinbarung und Durchführung

Kooperationsgruppe

In einer kleinen Kooperationsgruppe, zu der nun neben von der Lehrerkonferenz bestimmten Lehrern/ Lehrerinnen auch engagierte Eltern, Vertreter des Schulträgers und weitere kirchliche Mitarbeitende gehören können, setzen wir den Abstimmungs- und Auswahlprozess fort. Am Ende steht eine Entscheidung für ein Kooperationsprojekt (z.B. der

Aufbau einer Schüler-Musical-Gruppe und Einstudierung eines ersten Stückes) und eine klare Festlegung von

- *Aufgabendefinition*
- *Aufgabenverteilung*
- *Zuständigkeiten*
- *Zeitplan*
- *zur Verfügung stehende Ressourcen*
- *Kostenübernahme*



*Schriftliche
Kooperationsvereinbarung*

Diese Festlegungen gehen in eine schriftliche Kooperationsvereinbarung (s. Beispiel innerhalb der Rahmenvereinbarung (Anlage M 6) ein, die vom schulischen Kooperationspartner (Schulleiter/in) und auf kirchlicher Seite vom Vorsitzenden/ der Vorsitzenden des Gemeindekirchenrates und dem Referat Bildung des Konsistoriums unterschrieben wird.

Elternbrief

Die Bestätigung der Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an dem Kooperationsprojekt geschieht durch einen von beiden Kooperationspartnern unterschriebenen Elternbrief. Damit wird das Projekt (mindestens für ein Schulhalbjahr!) durch die Elternzusage legitimiert. (s. Beispielbrief Anlage M 2).

Schritt 6: Auswertung

Mit der Kooperationsgruppe werten wir nach einigen Wochen, bzw. am Ende eines Schulhalbjahres die ersten Erfahrungen aus und überprüfen die Festlegungen der Kooperationsvereinbarung. Wenn nötig, wird die Kooperationsvereinbarung den Gegebenheiten angepasst. Neue Mitglieder (z.B. Vertreter andere Jugendhilfeträger) können in die Kooperationsgruppe aufgenommen werden.

*Überprüfung der
Festlegungen der
Kooperationsvereinbarung*

Am Ende des gesamten Prozesses, wenn sich die Kooperation zwischen Kirche und Schule vor Ort etwa zwei Jahre bewährt hat, sollte eine Evaluation stattfinden.

Schritt 7: Ausblick

Vielleicht gelingt es den Kooperationspartnern, auf ein Bündnis aller mit Bildung und Erziehung befassten Institutionen zuzugehen und schließlich eine breite verbindliche Bildungspartnerschaft unter Einschluss auch der Kommune und der Wirtschaft zu verwirklichen. Sowohl in der Perspektive der Jugendarbeit auf Bundesebene als auch in theologischer Perspektive wird die Vision von gemeinsam gestalteten Lebens- und Bildungsorten laut.

*Breite verbindliche
Bildungspartnerschaft*

V. Zur Orientierung bei der Mitgestaltung der Ganztagschule

Die Ganztageschule ist ein Schulmodell, das im Lande MV immer mehr eingesetzt wird, um den komplexen Herausforderungen bei Erziehungsfragen und den Besonderheiten eines Flächenlandes mit rückläufiger Bevölkerungszahl gerecht zu werden. Der Andrang auf das Ganztagschul-Modell ist groß. Die Ganztagschulen werden somit in unserem Land für Kinder und Jugendliche mehr und mehr zu einem zeitlich und räumlich sich immer stärker ausdehnenden Lebensraum. Die so stark prägende Lebenswelt muss von allen an Schule Beteiligten so gestaltet werden, dass ein sinnerfüllter Lebensraum entsteht, in dem neben den Angeboten des fachlichen Lernens auch die Möglichkeiten

*Ganztagschulen
werden zu einem
Lebensraum*

*Partnerschaften für ein
gelingendes Leben
einüben*

sozialen, kulturellen und religiösen Lernens entfaltet werden. Die Ganztagschule kann helfen, Partnerschaften für das gelingende Leben unserer Kinder und Jugendlichen einzuüben - auch und gerade für Kinder und Jugendliche

**Erfahrung
verlässlicher, dauer-
hafter Beziehungen**

mit schwierigen sozialen und kognitiven Ausgangsbedingungen. Dazu gehört auch die Erfahrung verlässlicher, dauerhafter Beziehungen, an denen sich Schülerinnen und Schüler orientieren können. Die Schule kann helfen, diesen Lebensraum auch jenseits des Unterrichts zu gestalten.

Die Entwicklung der Kirchengemeinden wird darum die Schulentwicklung im Auge haben müssen, wenn sie nicht an den Gegebenheiten junger Menschen und an ihrem sich weiter ausdehnenden Lebensort Schule vorbei ihre wertvollen Angebote unterbreiten will.

**Verantwortung für den
Prozess der Persönlich-
keitsentwicklung**

Je mehr sich Schule ausweitet, desto größer wird ihr Anteil an der Verantwortung für den Prozess der Persönlichkeitsentwicklung. Die Evangelische Kirche meint von ihrem Selbstverständnis her auch in ihrem Bildungsverständnis den ganzen Menschen und alle seinen Lebensdimensionen: „Die evangelische

Kirche versteht Bildung als Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können, Wertebewusstsein, Haltungen (Einstellungen) und Handlungsfähigkeit im Horizont sinnstiftender Deutungen des Lebens.“ (Denkschrift „Maße des

**Soziale Kompetenz und
Beziehungsfähigkeit**

**Wachheit für
letzte Fragen**

Menschlichen“). Dieses Bildungsverständnis schließt soziale Kompetenzen und Beziehungsfähigkeit ebenso ein wie die Wachheit für letzte Fragen.

„Wir brauchen eine Schule mit einer pädagogischen Kultur, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den sie bedrängenden Lebensfragen nicht allein lässt und ihnen zugleich tragfähige Lebensperspektiven eröffnet. Dazu will die evangelische Kirche nach Kräften beitragen.“ (Ganztagsschule in guter Form, EKD 2004)

In den Konzepten der Ganztagsschule sind die inhaltlichen Möglichkeiten bei der Kooperation mit außerschulischen Partnern bewusst offen gehalten. Es sind wesentlich die situativen Bezüge mit Handlungsorientierung und Handlungsfähigkeit, Beziehungsarbeit, soziale und ethische Kompetenzentwicklung, Mitbestimmung durch Jugendliche und Offenheit, Aktions- und Projektorientierung.

Die Struktur der offenen oder geschlossenen Ganztagschule kann Voraussetzungen schaffen, um diesen Bildungsprozess gemeinsam zu gestalten. Damit dieser Vorgang gelingt, braucht Schule viele verlässliche Partner, auch die Evangelische Kinder- und Jugendarbeit.



Die folgende Übersicht versucht die Schnittmengen aus den verschiedenen Bereichen zu zeigen, die geeignet sind für die Gestaltung inhaltlicher Arbeit im Bereich der Ganztagsschule.

Schnittmengen

VI. Ressourcen, rechtliche Voraussetzungen, Finanzen und andere Hilfsmittel

Kooperationen sind in der Praxis weniger eine formale als vielmehr eine personelle und substantielle Herausforderung. Kleine Kooperationen im Sinne der situativen Arbeit können jederzeit ohne Regelwerke initiiert werden. Klare Absprachen und der Wille aller Beteiligten ist da ausreichend.

**Personelle und
substantielle
Herausforderung**

Damit Kooperationen zwischen Schule und evangelischer Kinder- und Jugendarbeit auf Dauer verbindlich gelingen, benötigen sie allerdings verlässliche Grundlagen für eine förderliche Zusammenarbeit. Die Erfahrungen im TEO-Modell haben beispielhaft gezeigt, wie auf Grundlage des Erlasses des Bildungsministeriums (November 2003) eine geregelte und planbare Arbeit der Kooperation am dritten Ort oder am neuen Bildungsort aufgebaut werden kann.

Verlässliche Grundlagen

Erfahrungen
im TEO-Modell

Die Erfahrungen im TEO-Modell haben beispielhaft gezeigt, wie auf Grundlage des Erlasses des Bildungsministeriums (November 2003) eine geregelte und planbare Arbeit der Kooperation am dritten Ort oder am neuen Bildungsort aufgebaut werden kann.

Inhalte einer Kooperationsvereinbarung

Eine zwischen der Kirchengemeinde, der evangelischen Kinder- und Jugendhilfe und der jeweiligen Schule geschlossene Kooperationsvereinbarung sollte folgende Informationen enthalten:

(Siehe auch das Formblatt für eine Kooperationsvereinbarung im Anschluss an die „Rahmenvereinbarung“ (Anlage M 3).

- Ort der Angebote
- zeitlicher Aufwand
- Regelung der Kosten
- Altersgruppe und geplante Zahl der Teilnehmer
- Ziele der Kooperation
- Erwartungen der Schule und des Kooperationspartners
- Rechte und Pflichten beider Partner und die
- Möglichkeit einer gemeinsamen Auswertung.



Rechtliche Voraussetzungen

Für schulkooperatives Arbeiten in der jeweiligen Region bilden das *Schulgesetz* wie auch das *pädagogische Konzept für die Ganztagschulen* die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen. Eine eigens für Kooperationen zwischen Schule und Kirche verfasste Kooperationsvereinbarung zwischen unseren Landeskirchen und dem Bildungsministerium ist Ende 2006 unterzeichnet worden (siehe Anlage M 6).

Nutzung außer-
schulischer Lernorte

Das pädagogische Konzept zur Entwicklung von Ganztagschulen in MV vom 22.06.2003 (unter www.kultus-mv.de) beschreibt die pädagogischen Gestaltungsräume. Ein wesentliches Merkmal der Ganztagschule ist ihre Öffnung zu außerschulischen Partnern und die Nutzung außerschulischer Lernorte. Diese Beziehungen sind neu zu gestalten. Hier setzt die Kooperation zwischen Jugendhilfe (also auch Evangelische Kinder- und Jugendarbeit) und Schule an.

„Partner von außen können neue Impulse geben, sinnvolle Freizeitangebote machen und die Verbindung zu den Erfordernissen der außerschulischen Wirklichkeit herstellen. Das Spektrum der möglichen Schüleraktivitäten, die im Rahmen des Schulkonzepts ihren Stellenwert und ihre Funktion haben müssen, kann Angebote der Bibliotheken, der verschiedenen Vereine, der Kirchen, der Musik- und Kunstschulen, der fremdsprachigen Kulturinstitutionen, der Landwirtschaft und gemeinnützige Organisationen umfassen.“

Das Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommerns beschreibt in §4 die Grundsätze für die Verwirklichung des Auftrags der Schulen. (4) *„Das Land, die kommunalen Gebietskörperschaften und die freien Träger wirken bei der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule mit Lehrern, Schülern, Erziehungsberechtigten und den für die außerschulische Berufsbildung Verantwortlichen nach Maßgabe der Gesetze zusammen.“*

Das Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz der Bundesrepublik Deutschland) weist in § 75 (3) aus:

„Die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts...sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.“

Evangelische Kinder-
und Jugendarbeit

Die Ev. Kinder- und Jugendarbeit in unserer Landeskirche wird unter jugendpolitischen Rahmenbedingungen wahrgenommen als Jugendverbandsarbeit. In dieser Zusammenhang wird sie finanziell, bildungspolitisch und rechtlich für die Kooperationen in der Region unterstützt.



Das im Jahr 2005 geänderte Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommerns formuliert unter § 40 , Abs. 1 : „Die Öffnung der Schulen gegenüber ihrem gesellschaftlichen Umfeld ist zu fördern. Sie kann durch Zusammenarbeit der Schule mit anderen Schulen, mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen geschehen, insbesondere mit den Trägern der örtlichen Jugendhilfe, Sport- und anderen Vereinen, Kunst- und Musikschulen, Museen und Theatern, Schullandheimen, sonstigen staatlichen kommunalen und kirchlichen Einrichtungen sowie Einrichtungen der Weiterbildung.“

§ 39a, Abs. 4 des Schulgesetzes sieht hinsichtlich der Qualitätssicherung der schulischen Arbeit eine verlässliche Kooperation mit außerschulischen Partnern vor: „Die Qualitätssicherung schulischer Arbeit erstreckt sich auf die gesamte Unterrichts- und Erziehungstätigkeit, die Organisation der Schule, das Schulleben, sowie die außerschulischen Kooperationsbeziehungen.“

Die rechtlichen Voraussetzungen sind also gegeben, sie gelten im Grundsatz auch für jede „Normalschule“ und sind nicht auf den Zusammenhang mit der Ganztagschulentwicklung angewiesen.

**Auch für jede
„Normalschule“**

Die rechtlichen Voraussetzungen sind also gegeben, sie gelten im Grundsatz auch für jede „Normalschule“ und sind nicht auf den Zusammenhang mit der Ganztagschulentwicklung angewiesen.

Finanzielle Möglichkeiten

Eine finanzielle Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse im Rahmen von Ganztagschule zu begleiten, eröffnet das Programm „Schule+“. Es bietet Honorare für Stundeneinheiten an, die durch kirchliche und andere öffentliche Träger beantragt werden können. Auf diese Weise ist auch ein zusätzlicher Verdienst für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Teilzeitbeschäftigung möglich (die genauen Informationen sind im AKJ Greifswald-Projektmittelförderung zu erfahren).

**Honorare für
Stundeneinheiten**

**Zusätzlicher Verdienst
für Mitarbeitende**

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die schulkooperative Arbeit stehen, es fehlt nicht an Bemühungen der EKD und Ermutigungen, die Schule von Morgen auch im Licht des Evangeliums für unsere Kinder mit zu gestalten. „Die evangelische Kirche verfügt hier über vielfältige Erfahrungen und ist bereit, verstärkt mit Ganztagschulen zusammenzuarbeiten.“ Dieses Votum der o.g. Stellungnahme der EKD zur Ganztagschule sollte dazu ermutigen, durch die offenen Türen zu gehen. Angesichts vielfältiger Probleme, denen Kinder und Jugendliche in ihrem sozialen Umfeld ausgesetzt sind, lud die Schulleiterin einer Regionalschule in einem sozialen Brennpunkt nach langer Diskussion über das Für und Wider dieses neuen Arbeitsbereiches kurz und knapp ein: „Ach, kommen Sie doch einfach, es gibt genug zu tun.“

**Schule von Morgen im
Licht des Evangeliums
mitgestalten**

„Ach, kommen Sie doch einfach, es gibt genug zu tun.“

Kontakte – weiterführende Informationen – Angebote zur Weiterbildung im landeskirchlichen Bildungsbereich

Amt für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (AKJ)	Gisela Junhanß Martin Wiesenberg Silke Bachmann	0 38 34- 89 63-1 14 0 38 34- 89 63-1 13 0 38 34- 89 63-1 13	junghanss-ejp@pek.de wiesenberg-ejp@pek.de
Theologisch- Pädagogisches Institut (TPI)	Jörg Moritz-Reinbach Eva Stattaus Christa Göbel Karl- Marx- Platz 15 17489 Greifswald	03834- 8963-116 03834- 8963-112 03834- 777571	moritz-reinbach@pek.de stattaus@pek.de goebel@pek.de
Referat für schulkooperative Bildungs- und Erziehungsarbeit der PEK	Dr. Eberhard Buck Karl-Marx-Platz 15 17489 Greifswald	03834- 8963-115	buck-ejp@pek.de
Landesmusikdirektor	Frank Dittmer Karl- Marx- Platz 15 17489 Greifswald	03834-535649	dittmer@pek.de
Landespfarrerin für Kindertagesstätten und Vorschulpädagogik Referat Bildung In der PEK	Brigitte Müller Konsistorialrat Hans-Ulrich Keßler Bahnhofstr. 35/36 17489 Greifswald	03834-889925 03834 - 554720	mueller@pek.de bildung@pek.de kessler@pek.de
Übersicht über kirchliche Fortbildungsangebote im Internet			www.ev-bildung-mv.de

Weitere kirchliche Ansprechpartner

Kreisschulpfarrerin Pasewalk	Pfn. Sandra Kussat-Becker Dorfstr. 8 17375 Ahlbeck	Tel.: 039775 - 26731 Fax: 039775 - 26730	schulpfarramt@kirchenkreis-pasewalk.de
Schulpfarrer Greifswald	Pfr. Klaus-Rainer Kring Erich-Böhmke-Str. 14 17489 Greifswald	Tel.: 03834 - 504344 Fax: 03834 - 892150	schule.greifswald@kirchenkreis-greifswald.de
Schulpfarrer Stralsund	Pfr. Martin Afheldt Mönchstraße 20 18439 Stralsund	Tel.: 03831 - 281155	
Schulsozialarbeit	Pfr. Manfred Grosser 17087 Klatzow Nr. 17a	Tel.: 03961-212519 Fax: 03961- 262428	
Ev. Akademie	Am Ziegenmarkt 4 18055 Rostock	0381 – 25 224-30	info@ev.-akademie-mv.de

Kontakte und Informationen staatlicher Einrichtungen

L.I.S.A. – Landesinstitut für Schule und Ausbildung	Elleried 5/7 19061 Schwerin	Tel.: 0385 – 76017-0	lisa@lisa-mv.de
Staatl. Schulamt Neubrandenburg	Schulamtsleiter: Hans-Jürgen Stein Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg Post: Behördenzentrum PF 110163 17041 Neubrandenburg	Tel.: 0395 380-3100 Fax: 0395 380-3103	poststelle@Schulamt-NB.bm.mv-regierung.de

KoordinatorInnen für Evangelischen Religionsunterricht	Martina Anders Grundschule Heinrich Zille Klinkenberg 2 17109 Demmin	03998-222055	poststelle@Schulamts-NB.bm.mv-regierung.de
	Erika Hinzpeter Realschule Arnold Zweig Pestalozzistr. 25 17309 Pasewalk	03973-216631	
TEO-Koordinatorin	Mandy Schöniger Regionale Schule mit GS Wesenberg	039832-20345	
Staatl. Schulamt Greifswald	Schulamtsleiterin: Jutta Paprott Haus: Nexö-Pl. 1, 17489 Greifswald Post: PF 1240, 17465 Greifswald	Tel.: 03834-5958-0 Fax: 03834-5958-58	BDaehmlow@Schulamts-HGW.bm.mv-regierung.de
KoordinatorInnen für Evangelischen Religionsunterricht	Marlies Czinczoll Marie-Curie-Schule L.-Feuchtwanger-Str. 35 18435 Stralsund	03831-382575	
	Ingo Steffen Allg. Förderschule Karl-Marx-Str. 25 18461 Franzburg	038322-740	
TEO-Koordinator Schulamt Eberswalde (für die Landkreise Uckermark und Barnim) Bildungsserver	Peter Dargatz Heegermühler Straße 64 16225 Eberswalde	038322- 5800 Tel: 03334-2776 190 Fax: 03334-2776 199	info.stschaew@schulaemter.brandenburg.de www.bildung-mv.de

Literatur und Arbeitshilfen für die schulkooperative Arbeit

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend ... e.V. (aej): **Wege zur Kooperation**, Evangelische Kinder- und Jugendarbeit und Ganztagsschule, Hannover 2004

Bundesjugendkuratorium: **Neue Bildungsorte für Kinder und Jugendliche**, Bonn 2004

Domsgen, Michael: **Die Ganztagsschule – eine Herausforderung für die Religionspädagogik**, in: Zeitschrift für Pädagogik und Theologie 2/2005, S. 118 – 128

Landesjugendpfarramt Hannover/ Religionspädagogisches Institut Loccum: **Schnittmengen, Kirche und Ganztagsschulen**, Loccum, Hannover o.J.

Kirchenamt der EKD: **Ganztagsschule in guter Form**, Hannover 2004

Kirchenamt der EKD: **Maße des Menschlichen**, Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft, eine Denkschrift, Hannover 2003

Otto, Hans-Uwe / Coelen, Thomas (Hrsg.): **Ganztägige Bildungssysteme, Innovation durch Vergleich**, Münster, New York, München, Berlin 2005

Pohl-Patalong: **Von der Ortskirche zu kirchlichen Orten**, Ein Zukunftsmodell, Göttingen 2004

Spenn, Matthias / Fischer, Dietlind: **Ganztagsschulen gemeinsam entwickeln**, ein Beitrag zur evangelischen Bildungsmitverantwortung, (Comenius-Institut) Münster 2005

Thimm, Karlheinz: **Jugendarbeit im Ganztag der Sek.I-Schule**, eine Arbeitshilfe der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, Berlin 2005



I. Vorbemerkung:

Das Grundverständnis sollte sein: Die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker bringen ihre Arbeit in die Gestaltung von (Ganztags)Schule als Lebensraum ein, ohne lediglich eine Dienstleistung „abzuliefern“. Religiöse und spirituelle Bezüge spielen dabei ebenso eine wichtige Rolle wie kulturelle und soziale Bildung. Die ganzheitliche Dimension des Musizierens sollte für alle als besondere Chance in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gesehen werden.

Die kirchenmusikalische Arbeit umfasst ein breites Spektrum in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Dazu zählt u.a. die elementare musikalische Ausbildung in

- Instrumentalkreisen: Flöten, Bläser, Bands, Streicher, Orff-Instrumentalkreise, Bands, musikalische Früherziehung, Orgel, Klavier und Keyboard, sowohl in Gruppen als auch im Einzelunterricht,
- in Chören, z. B. in Spatzenchören, Kinderchören, Jugendchören, Gospelchören oder Tensing-Gruppen.

Dieses Angebot wird

- in der Regel kostenlos angeboten,
- in Kooperation mit Gruppen innerhalb der Gemeinde (z.B. Christenlehre, Konfirmanden oder JG) oder
- in regionaler Zusammenarbeit mit anderen Kirchengemeinden
- zunehmend projektorientiert.

II. Schritte auf dem Weg zur schulkooperativen Arbeit

1. Konsens innerhalb der Kirchengemeinde über ein gemeinsam entwickeltes Verständnis von kirchenmusikalischer Arbeit in der Schule und der dienstlichen Vereinbarkeit einer solchen Tätigkeit. Chancen und Risiken bzw. offene Fragen sollten vorher benannt werden.

2. Vergleich von kirchlichem und schulischem Angebot. Anknüpfungspunkte in der inhaltlichen Arbeit (Themen, Projekte, Veranstaltungen, Feste) suchen.

Projektstage bzw. -wochen eröffnen zahlreiche und vielfältige Möglichkeiten der schulkooperativen Arbeit im kirchenmusikalischen Bereich.

3. Kontakt zu Musiklehrerinnen und -lehrern aufnehmen durch gegenseitige Informationen und Angebote. Möglichkeiten zur projektorientierten Zusammenarbeit oder feststehenden Angeboten im Gespräch mit Fachlehrern und der Schulleitung erkunden. Gemeinsames Verständnis der schulkooperativen Arbeit vereinbaren. Das kirchenmusikalische Angebot in Schulen als ein qualifiziertes Angebot darstellen, das Verbindlichkeit seitens der Schule und der Schüler erfordert, das jedoch nicht als Ersatz für fehlenden Musikunterricht dienen kann.

4. Zeiten, Orte (Schule und/oder Gemeinderaum bzw. Kirchenraum), Verantwortlichkeiten und Verbindlichkeit für Schüler klären.

5. Zunächst zeitlich befristete Projekte planen. Dadurch eröffnet sich die Chance der wechselseitigen Wahrnehmung und Anerkennung.

6. Mögliche Projekte oder Angebote:

- Chorangebote in thematischem Bezug zu Unterrichtsfächern wie z.B. Musik (von Gregorianik über Passions- oder Weihnachtsmusik, Gospel bis hin zu zeitgenössischer E-Musik), Religion

(Kirchenjahr, Geschichten der Bibel, Geschichte des Christentums) Geschichte oder darstellendes Spiel (Musical)

- Instrumentalangebote
- fächerübergreifende gemeinsame Jahresplanung:
- Weihnachten und Ostern gemeinsam in Schule und Kirche begehen (Konzerte, offenes Singen)
- Konzerte mit karitativen Zwecken verbinden
- Schuljahresabschlussfeiern, Jubiläen
- Projektwochen (interkulturelle Themen, Workshops zum Instrumentenbau, Schnuppertage für Instrumente)
- Gospelevents in Kooperation mit überregionalen Gruppen Musik zum Film (z.B. Luther, Passion, Sister Act, Himmel über Berlin)
- Musicals: z.B. Jesus Christ Superstar, Mein Herz und ich (Umweltproblematik)
- Einführungen in Konzerte (Thema: Messe, Kantate, Oratorium, Solo-Konzert)

Beispielbrief zur Vorstellung der Mitarbeiterin¹ einer Kirchengemeinde durch eine Lehrerin und zur Elterninformation über ein gemeinsames Projekt im Rahmen der kooperativen Ganztagschularbeit.

Regionale Schule

DATUM

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr,

Mit diesem Brief möchte ich Sie über ein neues Angebot im Nachmittagsbereich der Ganztagschule informieren. Außerdem möchte ich Ihnen Frau Hoffmann vorstellen, sie ist Kinder- und Jugendmitarbeiterin der Evangelischen Kirchengemeinde hier in

Wie Sie sicher wissen, arbeitet die Schule Ihres Kindes als Ganztagschule mit außerschulischen Partnern (Vereinen, Verbänden und anderen Trägern der Jugendhilfe) zusammen. Dazu zählt auch die Evangelische Kirchengemeinde im Ort. In diesem Zusammenhang habe ich mich als Klassenleiterin mit Frau Hoffmann und dem Musiklehrer Herr zusammengesetzt, um für das zweite Schulhalbjahr ein gemeinsames Projekt auf die Beine zu stellen.

Für die Klassenstufe Ihrer Tochter/Ihres Sohnes gibt es nach den Winterferien die Möglichkeit, an jedem **Mittwochnachmittag von 14:00 – 15:30 Uhr** bei dem von uns vorbereiteten Musicalprojekt mitzumachen. Bis Ende Juni wollen wir das **Musical Anne Frank** einstudieren, um es in den letzten beiden Schulwochen vor der ganzen Schule zur Aufführung zu bringen.

Für dieses Angebot gelten dieselben Bedingungen wie für die anderen Nachmittagsangebote der Schule.

Diesem Brief liegt eine kurze Beschreibung des Musicalprojekts bei, mit dem sich Ihnen Frau Hoffmann selbst vorstellt. Für den Fall, dass Sie noch weitere Fragen haben, sind Frau Hoffmann, aber auch ich zu einem Gespräch bereit.

Für unsere Planungen erbitten wir jetzt Ihre Mithilfe. Geben Sie den unteren Abschnitt bitte **bis zum** wieder Ihrem Kind mit.

Für Ihre Nachfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Klassenleiterin

.....
Schulleiterin

Ja meine Tochter/mein Sohn
nimmt an dem Nachmittagsprojekt *Anne Frank*-Musical teil

Nein meine Tochter/mein Sohn
nimmt an dem Nachmittagsprojekt *Anne Frank*-Musical nicht teil.

Name

Datum und Unterschrift

¹ Zur besseren Anschaulichkeit wurde hier „Frau Hoffmann“ genannt.

Muster für eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zwischen einer Kirchengemeinde und einer Regionalen Schule im Rahmen der kooperativen Ganztagschularbeit.

M 3

Im Rahmen der Vereinbarung zur schulisch-kirchlichen Kooperation zwischen der PEK, der ELLM und der Katholischen Kirche und dem Ministerium für Bildung Wissenschaft und Kultur vom Dezember 2006 vereinbaren die Evangelische Kirchengemeinde Musterkirchen und die Regionale Schule Musterkirchen hiermit eine zeit- und projektgebundene Kooperation.

Projekthalt/Ziele:

Die Auseinandersetzung von Schülerinnen und Schülern mit zentralen Lebensfragen und Konflikten soll über Gespräche, Textarbeit, schauspielerischen und musikalischen Ausdruck in das Produkt eines Musicals einfließen. Schülerinnen und Schüler erweitern ihre sozialen und personalen Kompetenzen. Sie lernen in Schule und Kirche Freiräume zur Erkundung der persönlichen Glaubensüberzeugung bzw. des eigenen Selbst- und Weltverständnisses kennen. Sie besprechen und bearbeiten altersspezifische Lebensfragen und erproben dabei Formen religiöser Praxis. Nicht zuletzt erproben Jugendliche und Erwachsene bei der projektbezogenen Arbeit neue Weisen des Umgang miteinander.

Ort:

Die Projektarbeit findet in den Räumen der Regionalen Schule statt, Proben und Aufführungen des Musicals finden auch in Räumen der Kirchengemeinde statt.

Zielgruppe:

15-20 Schülerinnen und Schüler der 7. bis 8. Jahrgangsstufe, die sich freiwillig für das Projekt entscheiden

Zeitstruktur:

Das Projekt ist für die Dauer eines Schuljahres, vom 2007 bis zum 2008 angelegt und soll mindestens einmal pro Woche den Zeitraum von 90 Min. umfassen.

Kosten:

Beide Kooperationspartner verzichten auf die gegenseitige In-Rechnung-Stellung von anteiligen Personalkosten, Raummiete und Energiekosten.

Sachkosten, die darüber hinaus entstehen und von beiden Kooperationspartnern gebilligt worden sind, werden zu gleichen Teilen von beiden Kooperationspartnern getragen.

Der schulische Partner erwartet, dass die gemeindepädagogische Mitarbeiterin in gemeinsamer Verantwortung mit der Musiklehrerin der Schule die Projektleitung übernimmt und dazu vom Gemeindegemeinderat beauftragt wird. Außerdem soll der kirchenmusikalische Mitarbeiter der Gemeinde die Proben- und Aufführungspraxis unterstützen. Ein Vertreter der Kirchengemeinde soll in der Kooperationsgruppe mitwirken.

Der kirchliche Partner erwartet, dass die Schulleitung die schulorganisatorischen Rahmenbedingungen (Stundenausstattung der Musiklehrerin, Raumbelegung, Hausmeisterdienst etc.) des Projekts sicherstellt und das Projekt gegenüber Eltern und Lehrern vertritt. Außerdem soll ein Lehrer der Schule das Projekt begleiten und mit der gemeindepädagogischen Gemeindepädagogin und der Musiklehrerin zusammen die Kooperationsgruppe bilden, zu der auch ein Vertreter der Elternschaft gehören soll.

Beide Kooperationspartner verpflichten sich, bei auftretenden Konflikten rechtzeitig auf eine einvernehmliche Einigung hinzuwirken.

Zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres findet eine Zwischenauswertung statt. Am Ende des Kooperationszeitraums findet eine ausführliche Evaluation der Kooperation statt.

Musterkirchen, den 2007

Evangelische Kirchengemeinde Musterkirchen

Regionale Schule

Vorsitzender des Gemeindegemeinderates

Schulleiterin

Allgemeine Rahmenbedingungen

Das zu beschreibende Projekt fand in einer Regionalen Ganztagschule statt und wurde mit einer kompletten Klasse durchgeführt. Am Anfang stand die Idee einer Klassenfahrt, die den Schülern sowohl von der Klassen- wie auch von der Religionslehrerin vorgestellt wurde. In der ersten Elternversammlung in Klasse 6 wurde sowohl das TEO-Treff-Projekt durch die Religionslehrerin, als auch die Klassenfahrt detailliert durch den Schulkoordinator vorgestellt und so die Berührungspunkte der Eltern in Bezug auf die Rolle der Kirche vermindert.

Äußere Bedingungen

Um die Veranstaltung deutlich vom Unterricht abzugrenzen und den Freizeitcharakter hervorzuheben, wurde als Veranstaltungsort der Schülerclub gewählt. Ein Raum der Kirchgemeinde bot sich wegen des zu langen Fußweges nicht an. Wegen der Busfahrzeiten stand nur eine Zeitstunde (60min.) zur Verfügung, die sich jedoch als zu kurz erwies. Aufgrund der Klassenstärke konnte leider nur in zwei Gruppen und im vierzehntägigen Wechsel gearbeitet werden. Eingeplant wurde eine Ganztagschulstunde für die Religionslehrerin, die in dieser Klasse unterrichtet.

Zielvorstellungen

In der Klasse 6 war eine Häufung von verhaltensauffälligen Schülern und sozialen Problemen zu verzeichnen. In Absprache mit der Klassenlehrerin wurde es deshalb für wichtig erachtet, das Sozialverhalten zu trainieren, die Beziehung der Schüler untereinander zu stärken, demokratische Prozesse einzuüben und den Gemeinsinn zu fördern. In dieser Zielstellung lehnte sich das Projekt an die Konzeption des TEO- Moduls „outdoor“ an.

Thematischer Ablauf

Aus der Überlegung heraus, dass vor der Förderung des Zusammenhaltes die Stärkung und Wertschätzung des Individuums steht, entstand folgender Leitfaden:

Vom „Ich“ zum „Wir“ – gemeinsam in Aktion

- | | |
|----------------------------|---|
| Ich begegne anderen: | In einem gemeinsam gemalten Wandbild (2x2m) werden eigene Lebensbereiche, Treffpunkte und Wegkreuzungen eingezeichnet.
> <i>Gruppendynamik verdeutlichen</i> |
| Ich gehöre dazu: | In einem zu bastelnden Ausweis wird besonderer Wert auf die Einmaligkeit eines Jeden gelegt.
> <i>Betonung des Individuums</i> |
| Ich brauche Raum für mich: | Aus Kartons baut jeder sein eigenes Zimmer, zu dem man die Tür öffnen und schließen kann. Alle Kartons werden dann zu einem großen gemeinsamen Haus zusammengebaut
> <i>Soziales Gefüge veranschaulichen</i> |
| Ich möchte mein Geheimnis: | Die Türen im Haus werden versiegelt. Das Haus wird im Klassenraum aufgestellt und dient als Briefkasten für Post von Mitschülern und Lehrern(!)
> <i>Einzelzuwendung wird ermöglicht</i> |
| Wir brauchen Regeln: | Nach einer Pyramidendiskussion wird eine „Dokumentenrolle“ mit den zehn Geboten der Klasse angefertigt.
> <i>Gruppennormen festlegen</i> |
| Wir beraten miteinander: | Aus Tonpapierbausteinen entsteht in einer Collage ein Turm mit den Elementen einer demokratischen Abstimmung
> <i>Visualisierung der Abstimmungsmechanismen</i> |
| Wir feiern miteinander: | Jeder bringt sich in ein und bringt etwas mit: Plätzchen, Spiele, Kerzen...
> <i>Erfahrung von Zu- und Unzuverlässigkeit ermöglichen</i> |
| Wir bereiten Freude: | Adventsgestecke werden gebastelt und heimlich ins Lehrerzimmer gestellt
> <i>Erfahrung von Beschenken, Freude und Dank ermöglichen</i> |
| Wir spielen miteinander: | Riesen-Brett-Spiele, die nur in Kooperation gespielt werden können, |

- werden in verschiedenen Ausführungen angeboten.
 > *Einübung von Kooperation*
- Wir planen gemeinsam: Die Ideen für Aktivitäten im Frühjahr werden in einer Tonpapiercollage fixiert
 > *nochmaliges Üben demokratischer Abstimmung*
- Wir tun etwas für andere: Ein Flohmarkt zugunsten der Opfer der Flutkatastrophe wird organisiert.
 > *Handlungsmöglichkeiten als Gegenüber zu Betroffenheit bieten*
- Wir gestalten unseren Raum: Auf Initiative der Kinder wird der Schülerclub mit Fensterbildern, Unruhen u.ä. gestaltet.
 > *dem Bedürfnis nach einem Raum zum Wohlfühlen nachkommen*
- Wir spielen draußen: Bei Frühlingswetter werden Bewegungsspiele auf dem Schulhof gemacht.
 > *Kooperationsübungen durch wechselnde Zusammenstellungen*
- Wir bereiten uns vor: In gemeinsamer Absprache wird eine Ulkmodenschau für die Klassenfahrt vorbereitet. Die Kostüme werden gemeinsam zusammengestellt und mitgebracht.
 Es wird mehrfach geprobt.
 > *gemeinsame Gestaltung eines Höhepunktes*

Wir fahren gemeinsam zur Klassenfahrt: An dieser Stelle erfolgt die TEO- outdoor- Klassenfahrt.

Außer der Klassenlehrerin fährt auch die Religionslehrerin mit.
 Auf gemeinsam eingeübte Regeln, Umgangsweisen usw. kann auch hier geachtet werden.

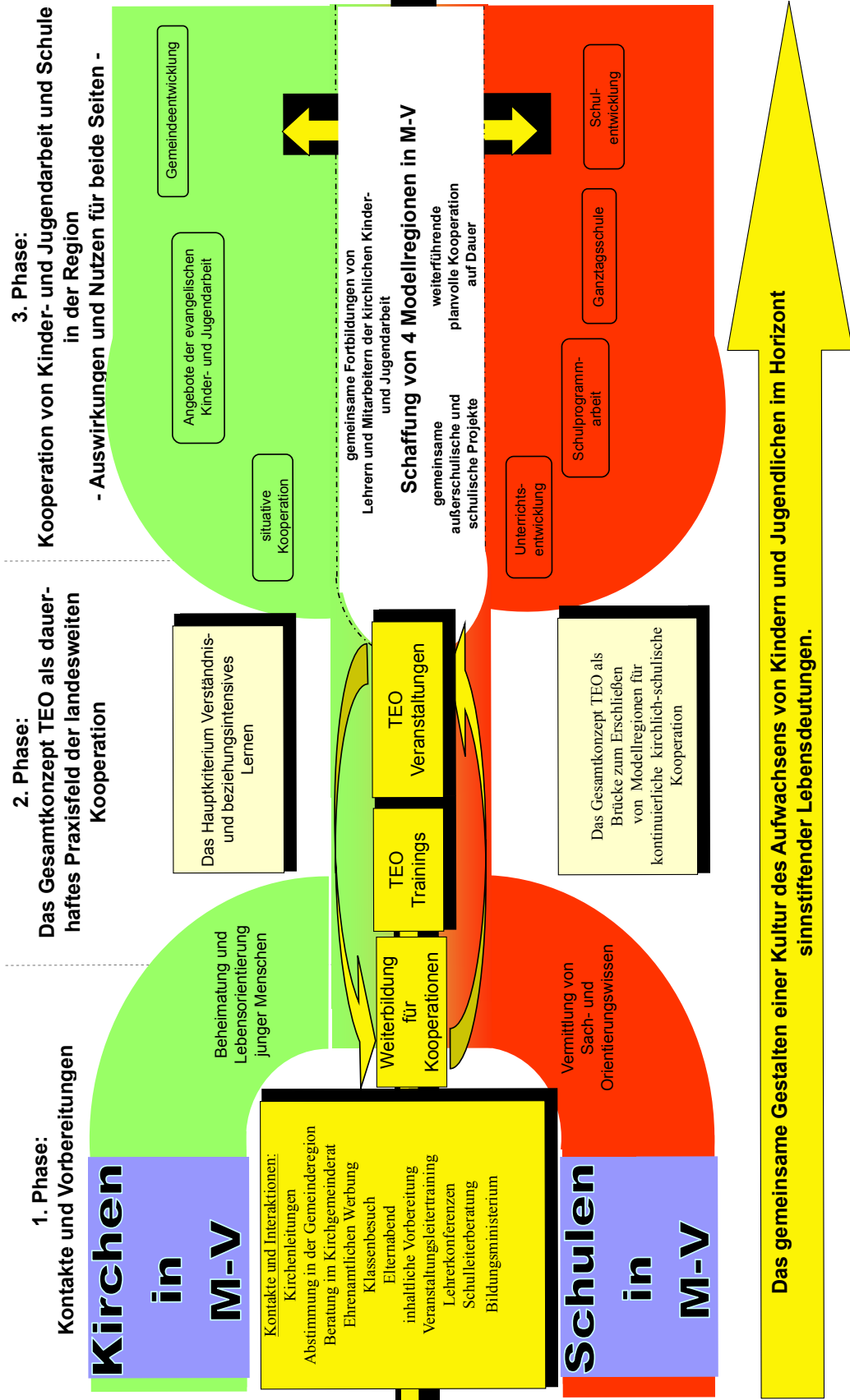
- Wir erinnern uns: Die Klassenfahrt wird nochmals thematisiert, Fotos können ausgetauscht werden.
 Es wird überlegt, ob Kontakt zu den begleitenden Gruppenleitern aufrecht erhalten werden soll.

Auswertung

Als schülerfreundlich erwiesen sich alle handlungsorientierten Methoden. Schließlich sollte hier nicht die Verlängerung des Schulalltags, sondern ein neues Feld sozialen Lernens angeboten werden. Hervorzuheben seitens der Schüler ist der Wunsch nach Beziehung – wenn möglich – exklusiv. Deshalb ist eine Erweiterung sowohl im zeitlichen Rahmen als auch in der Kapazität denkbar. Wünschenswert wäre auch ein Ansprechpartner, der täglich zu erreichen ist.
 Als ungünstig erwies sich deshalb der vierzehntägige Termin. Die zu großen Spannungsbögen bis zum nächsten Treff konnten von den Schülern nicht durchgehalten werden. Wichtig ist den Schülern außerdem ein Raum außerhalb des schulischen Bereichs, mit dem sie sich identifizieren können.

3-Phasen-Modell TEO

Anknüpfungspunkte und gemeinsame Anliegen für den Aufbau kirchlich-schulischer Kooperation - Entwicklungsimpulse und Nutzen der Kooperation für beide Partner -



Rahmenvereinbarung zur schulisch-kirchlichen Kooperation
zwischen
dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
und
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs,
der Pommerschen Evangelischen Kirche,
dem Erzbistum Berlin und dem Erzbistum Hamburg

M 6

A Gemeinsame Ziele

1. Als Grundsatz dieser Rahmenvereinbarung gilt die in § 15 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verankerte Aussage: „Das Ziel der schulischen Erziehung ist die Entwicklung zur freien Persönlichkeit, die aus Ehrfurcht vor dem Leben und im Geiste der Toleranz bereit ist, Verantwortung für die Gemeinschaft mit anderen Menschen und Völkern sowie gegenüber künftigen Generationen zu tragen.“

2. Den Kirchen des Landes kommt bei der Vermittlung von Werten und bei der Ausprägung von Toleranz eine besondere Bedeutung zu. Das christliche Menschenbild gibt eine Wertorientierung, in der der Mitmensch als gleichwertig und gleichrangig anerkannt wird. Es beinhaltet die Prinzipien der Freiheit, der Gleichheit, der Gerechtigkeit, der Verantwortung und der Gemeinwohlorientierung des Menschen. Dieses Menschenbild ist auch Grundlage des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates und daher umfassend zu vermitteln.

3. Schule kann ihrem umfassenden Bildungs- und Erziehungsauftrag nur durch gezielte Kooperation, Vernetzung und Synergieeffekte mit anderen Bildungspartnern gerecht werden. Getragen von den Grundsätzen des Güstrower Vertrages und des Vertrages zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land ist deshalb eine Partnerschaft auch zwischen Schule und Kirche bildungspolitisch wichtig. Insbesondere bei der Entwicklung und Ausgestaltung von Schulprogrammen ist insbesondere an Ganztagschulen eine Beteiligung der Kirchen im Hinblick auf die Sicherung von Qualität anzustreben.

4. Dem Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schule verpflichtet, setzen sich die Kooperationspartner zum Ziel, in gemeinsamer Verantwortung das Lernen von Schülerinnen und Schülern an schulischen und außerschulischen Lernorten unter Einbeziehung aller an Bildung und Erziehung Beteiligten (Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte, Schulträger sowie weitere Bildungspartner) wirksam zu unterstützen.

5. Das Erreichen und Umsetzen dieser Zielstellung werden in Übereinstimmung der Interessen und im wechselseitigen Zusammenwirken der Kooperationspartner auf der Grundlage des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (§§ 2 und 40) gefördert. Im Mittelpunkt stehen der Erwerb von Schlüsselqualifikationen sowie sozialer und ethischer Kompetenzen.

B Kirchliche Kooperationspartner

1. die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs, die Pommersche Evangelische Kirche, das Erzbistum Berlin und das Erzbistum Hamburg mit ihren Diensten und Einrichtungen;
2. die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden in Mecklenburg-Vorpommern;
3. sonstige kirchliche Rechtsträger und Verbände;
4. die Diakonie, die Caritas und deren Einrichtungen, Dienste und Fachverbände

C Projekte und Maßnahmen

1. Die Kooperationspartner unterstützen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Entwicklung und Gestaltung schulischer und schulergänzender Projekte und Angebote. Die Teilnahme an den Maßnahmen steht allen Schülerinnen und Schülern unabhängig ihrer religiösen oder weltanschaulichen Zugehörigkeit offen.

2. Kooperationsmaßnahmen im Rahmen dieser Vereinbarung können für Schulen, einzelne Klassen von Schulen oder auch schulübergreifend für zwei und mehr Schulen angeboten werden. Auch die außerhalb der Schule stattfindenden außerunterrichtlichen Maßnahmen gelten als schulische Veranstaltungen. Die Schule hat in diesem Rahmen für die Absicherung der Aufsicht im Sinne von § 61 des Schulgesetzes Sorge zu tragen.

3. Die Kooperationspartner sorgen dafür, dass im Rahmen der gemeinsamen pädagogischen Arbeit ein hohes Maß an Fachlichkeit und Qualität erreicht wird. Die vereinbarten Projekte und Angebote stehen als schulische Veranstaltungen in Verantwortung der jeweiligen Schulleitung. Die Gestaltung der Inhalte und sachgerechte Durchführung der Projekte und Angebote liegen nach Abstimmung mit der Schule in der Verantwortung des kirchlichen Kooperationspartners.

Im Interesse der Kontinuität und Verbindlichkeit schließen die Kooperationspartner schriftliche Vereinbarungen über ihre Zusammenarbeit. Die Schulen und Träger kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit regeln ihre Zusammenarbeit auf der Grundlage lokaler Kooperationsvereinbarungen (Anlage). Diese Kooperationsvereinbarungen sollen mindestens folgende Informationen enthalten:

- Ziele der Kooperation
- beteiligte Partner
- Projekt- und Angebotsinhalte
- Erwartungen der Schule und des Kooperationspartners
- Rechte und Pflichten der Schule und des Partners, insbesondere die Aufsichtspflicht
- Altersgruppe und geplante Zahl der beteiligten Schülerinnen und Schüler
- Ort der Angebote
- zeitliche Strukturen
- Regelungen zu den Kosten
- Modus der Auswertung der Aktivitäten und die Versicherungsmodalitäten

4. Es wird ein geeigneter Nachweis über die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler geführt.

5. Eine Vernetzung mit Angeboten anderer freier Träger der Jugendarbeit, insbesondere der Schulsozialarbeit, ist anzustreben.

6. Schulen und Träger kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit regeln ihre Zusammenarbeit auf der Grundlage lokaler Kooperationsvereinbarungen. In diesen Vereinbarungen sind die Art, der Umfang und die Gestaltung des Projekts bzw. des Angebots, der Einsatz von Personal, auch zur Aufsichtsführung, Finanzierungsfragen, die Nutzung von Räumen sowie der Einsatz von Sachmitteln zu regeln.

7. Kooperationsvereinbarungen sollen in der Regel für mindestens ein Schuljahr gelten. Sie verlängern sich um ein weiteres Schuljahr, wenn nicht einer der beiden Vertragspartner die Vereinbarung kündigt.

8. Die Kooperationsvereinbarungen und Projektvorhaben sind durch die Schule dem zuständigen Staatlichen Schulamt zur Kenntnis zu geben.

D In-Kraft-Treten

Diese Rahmenvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Bildungsminister
Schwerin, am 6. November 2006
Prof. Dr. Dr. med. Hans-Robert Metelmann
Ort, Datum Unterschrift

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs
Schwerin, am 6. November 2006
Kirchenrat Martin Scriba
Ort, Datum Unterschrift

Pommersche Evangelische Kirche
Schwerin, am 6. November 2006
Konsistorialpräsident Peter v. Loeper
Ort, Datum Unterschrift

Erzbistum Berlin und Erzbistum Hamburg
Schwerin, am 6. November 2006
Matthias Crone
Ort, Datum Unterschrift

I Konzeption des Globalen Lernens

Globales Lernen in christlicher Perspektive gründet auf dem biblischen Zeugnis, dass Gott Schöpfer dieser „einen“ Welt ist. Ihr entspricht eine Globalisierung, die auf Versöhnung und Verständigung, Bekämpfung der Armut, sozialen Ausgleich, den Respekt vor gewachsenen kulturellen Traditionen und lebensförderlicher Kooperation gerichtet ist (Denkschrift „Maße des Menschlichen“). Es geht um eine „Globalisierung der Solidarität“ („Gegen den Strom schwimmen“ – Globalisierung als missionarische Herausforderung, LWB 2004).

Ausgehend vom Schöpfungsgeschehen werden Menschen befähigt, an einer nachhaltigen und menschenwürdigen Gestaltung zukünftiger weltweiter Entwicklungsprozesse mitzuwirken. Globales Lernen schärft den Sinn für weltweite Zusammenhänge und trägt dazu bei, dass sich jede und jeder Einzelne seiner Verantwortung für die Gestaltung der Zukunft bewusst ist. Es geht um die Entwicklung gemeinsamer Vorstellungen wie wir künftig leben wollen – gemeinsam mit anderen Völkern und Kulturen.

In dem Sinne hat Globales Lernen mit Persönlichkeitsbildung zu tun und mit der Befähigung, sich in der entstehenden Weltgesellschaft zurecht zu finden. Es fördert die Entwicklung des Eigensinns ebenso wie die Entwicklung des Gemeinsinns.

II Globales Lernen in Mecklenburg-Vorpommern

In unserer Region bedarf die globale Dimension im „Horizont sinnstiftender Deutungen des Lebens“ einer stärkeren Bewusstwerdung. Umgebrochene Wertvorstellungen, ungelöste soziale Spannungen, mangelnde Toleranzerfahrung und unsichere Zukunftsperspektiven begünstigen Egoismus, Apathie, Ghettoisierung oder ideologische Verkrümmung (rechtsradikale Tendenzen). Um so dringender ist es, gerade vom konkreten Lebensraum der Kinder und Jugendlichen aus gemeinsam zu entdecken, „was hinsichtlich der menschlichen Angelegenheiten alle gemeinsam angeht“ (Denkschrift 69).

Seit Januar 2007 gibt eine Projektstelle für entwicklungspolitische Bildungsarbeit/ökumenisches Lernen, die ihren Schwerpunkt auf die Bildungspartnerschaft zwischen Kirche und Schule setzt.

Zielgruppe:

Die Arbeit der Projektstelle für entwicklungspolitische Bildung/ökumenisches Lernen richtet sich an pädagogische Fachkräfte in Schulen und Kirchengemeinden, die als Multiplikatorinnen durch thematisch wie didaktisch-methodische Fort- und Weiterbildung angesprochen und ausgebildet werden.

Themen:

Ereignisse und Themen aus dem Alltag der Kinder und Jugendlichen sollen mit Problemstellungen und Sichtweisen aus anderen Kulturkreisen und Weltregionen verbunden werden; z.B. Heimat und Fremde; Anstoß - Fair play for fair life; Zukunft denken – Zukunft gestalten; Nach mir die Sinflut – Klimawandel und seine Folgen; Zeig mir deine Welt – Kinder hier und Kinder in Afrika; Brot zum Leben – bei uns und anderswo; Niemand isst für sich allein – Ernährungssicherheit; „Aufgeschmeckt! – wir lassen die Teller tanzen“ – Fairer Handel; Lebensmittel Wasser; Aids- eine Krankheit verändert die Welt; „Alles Banane“ – Geschichte des Bananenbaus

Ansprechpartnerin:

Referentin für entwicklungspolitische Bildung/ökumenisches Lernen der PEK

Anne Freudenberg

Karl-Marx-Platz 15

17489 Greifswald

Email: freudenberg@pek.de